

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 19.01.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Chemiepark Areal A, Bunsenstraße, Gebäude 046, Feuerwehr-Gerätehaus Altstadt, von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Gisela Lorenz

Mitglied

Kerstin Zsikin
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Brigitte Leuschner
Utz Lohrengel
Wolfgang Paul
Peter Ziehm

Sachkundige Einwohner

Jürgen Keil
Julia Lerche
Reinhard Leuschner
Joachim Sabiniarz
Günter Sturm

Mitarbeiter der Verwaltung

Rüdiger Böning
Bernhild Neumann
Claudia Vogel

SBL Brandschutz
SBL Recht
GBL Ordnung und Bürger

abwesend:

Sachkundige Einwohner

Dagmar Kurschus

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 19.01.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.09	
4	Protokollkontrolle	
5	Bezeichnung der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung der Bezirke der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Frau Neumann, B., SBL Recht	Beschlussantrag 365-2009
5.1	Wahl von Schiedspersonen	Beschlussantrag 367-2009
6	Neue Mindestausrüstungsverordnung (Feuerwehr) - Auswirkungen auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Böning, SBL Brandschutz	
7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	<p>Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und wünscht für dieses neue, bereits laufende Jahr Gesundheit und immer ein gutes Urteils- und Entscheidungsvermögen.</p> <p>Frau Lorenz stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.</p> <p>Es sind die Ausschussvorsitzende und 6 Ausschussmitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.</p>	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	<p>Die Vorsitzende fragt nach Hinweisen bzw. Einwänden zur Tagesordnung. Frau Lorenz erklärt, dass im Zusammenhang mit der Abstimmung über den BA 365-2009 auch über den BA 367-2009 mit geändertem Inhalt abgestimmt werden sollte. Sie erfragt das Einverständnis über diese Vorgehensweise. Die Tagesordnung wird mehrheitlich entsprechend dem Vorschlag der Ausschussvorsitzenden angenommen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 6 Nein 0 Enth 1
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.12.09	
	<p>Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 5 Nein 0 Enth 2
zu 4	Protokollkontrolle	
	<p>Zur Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnung für die Salagaster Chaussee gibt es noch keine neuen Erkenntnisse.</p> <p>Zur Anfrage von Herrn Herder zur Webseite des Internet-Forums der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde von der Verwaltung informiert, dass es jetzt die neue Homepage für die Stadt gibt und somit dieses Problem nicht mehr existiert. Der Anfrage zu den reservierten Parkplätzen am Bahnhof im OT Bitterfeld wurde nachgegangen und festgestellt, dass diese Parkplätze außerhalb der Gesamtmaßnahme gegen ein entsprechendes Entgelt realisiert wurden. Die Markierungsarbeiten werden bei der dazu notwendigen Witterungslage durch den SB Tiefbau in Auftrag gegeben, sofern die Erforderlichkeit festgestellt ist.</p> <p>Die Ausschilderung des Rathauses im OT Wolfen ist umgesetzt.</p> <p>Auf dem „Schweinemarkt“ im OT Bitterfeld sollen bei entsprechender Witterungslage die Parkbedingungen verbessert werden.</p> <p>Frau Vogel, C. weist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich hier nicht um städtische Grundstücke handele und dies kein offizieller Parkplatz ist.</p> <p>Herr Lohrengel äußert die Meinung, dass die Protokollkontrolle immer sehr unproduktiv sei, wenn zu den Aufträgen an die Verwaltung keine Termine benannt werden, die dann Grundlage der Protokollkontrolle sein sollten. Sollte diese nicht zum Erfolg führen, müsse eben dann in der Stadtratssitzung darauf zurückgekommen werden.</p>	
zu 5	Bezeichnung der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung der Bezirke der Schiedsstellen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Frau Neumann, B., SBL Recht	Beschlussantrag 365-2009
	Frau Neumann, B. berichtet von der Zusammenkunft der Schiedsstellenleiter.	

	<p>Im Ergebnis dessen einigte man sich auf 3 Schiedsstellen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Diese sind im Beschlussantrag aufgeführt. Es liegen keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder vor. Die Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen. empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enth 0</p>
zu 5.1	Wahl von Schiedspersonen	Beschlussantrag 367-2009
	<p>Frau Neumann, B. erklärt, dass in der Zusammenkunft neben der Anzahl der Schiedsstellen auch <u>die Besetzung</u> derselben diskutiert und im gegenseitigen Einverständnis festgelegt wurde. Diese ist dem Beschlussantrag zu entnehmen. Die Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen. empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enth 1</p>
zu 6	Neue Mindestausrüstungsverordnung (Feuerwehr) - Auswirkungen auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Herr Böning, SBL Brandschutz	
	<p>Frau Lorenz fasst zunächst zusammen, wann und zu welchem Thema sich der Ausschuss mit der „Feuerwehr“ beschäftigte. Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass es im Zusammenhang mit dem Haushalt und dem Konsolidierungsprogramm zum Haushalt notwendig ist, Informationen zur Feuerwehr und der Auswirkung der neuen Mindestausrüstungsverordnung zu erhalten. Insbesondere verweist sie auf den Passus im Haushalt, in welchem es unter Ordnung/Bürger um die „Optimierung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr“ geht. Aus ihrem Verständnis sind erhebliche Einsparungen geplant. Darauf sollte Herr Böning in seiner Berichterstattung eingehen.</p> <p>Herr Böning erklärt zunächst den grundsätzlichen Unterschied zwischen der alten und neuen Mindestausrüstungsverordnung. Das Brandschutzgesetz schreibt vor, dass jede Gemeinde eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat. Nach der alten Mindestausrüstungsverordnung war eine Feuerwehr dann leistungsfähig, wenn die vorgeschriebene Anzahl von Einsatzkräften am Einsatzort war und handeln konnte. Die Anzahl der Technik und die Anzahl der Einsatzkräfte richtete sich nach der Einstufung der Feuerwehr. Je nach dem, was die Gefährdungsanalyse ergab, musste die Feuerwehr eingestuft und ausgestattet werden. Dies geschah nach einem Punktesystem in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, den Schadensereignissen in der Vergangenheit, der ansässigen Unternehmen(einschließlich des Gefahrenpotenzials) mit deren Beschäftigten und besonderer Risiken (z.B. Krankenhaus, Tankstellen, Flugplätze, große landwirtschaftliche Flächen...).</p> <p>Die neue Mindestausrüstungsverordnung sagt aus, die Feuerwehr sei leistungsfähig, wenn entsprechend der Risikoanalyse die notwendigen Ausrüstungen einsatzbereit vorgehalten werden und notwendige Funktionen besetzt werden können.</p> <p>Die Risikoanalyse (neu) verlangt für jeden Ortsteil die Einordnung der Verhältnisse (was brauche ich bei welchem Ernstfall an Einsatztechnik und Einsatzkräften). Es muss jedoch in jedem Ortsteil mindestens eine Gruppe (9 Mann) mit entsprechender Qualifizierung und entsprechender Technik jederzeit zum Einsatz kommen können.</p> <p>Momentan sind die geforderten Kriterien erfüllt und gravierende Neuanschaffungen sind derzeit nicht erforderlich. Für den OT Reuden ist ein neues Fahrzeug bestellt und kommt noch in diesem Jahr, was insofern das Problem nach sich zieht, dass die bestehende Garage zu klein ist.</p>	

	<p>Trotz der derzeitig ausreichenden Ausstattung sieht Herr Böning darin ein Problem, dass im Budget 30 keine Vermögensmittel ausgewiesen sind. Das heißt, dass alles was 150,- €übersteigt, nicht beschafft werden kann. Wenn jedoch z.B. ein Feuerwehrhelm neu beschafft werden muss, würde die Summe von 150,- €bereits überschritten werden.</p> <p>Nach derzeitigem Erkenntnisstand schätzt man ein, dass die neue Mindestausrüstungsverordnung den Interessen der Gemeinden entgegenkommt. Angeschafft werden müssen Wärmebildkameras, einerseits um verletzte Personen ausfindig machen zu können, die z.B. wegen Rauchgasvergiftungen dringend der Hilfe bedürfen und andererseits auch für die Feuerwehrleute, um die Zeit der Suche nach Personen zu verkürzen.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius erfragt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehrleute.</p> <p>Herr Böning führt aus, dass die Einsatzbereitschaft der ansässigen Feuerwehrleute nur im Ortsteil Reuden, Zschepkau und Rödgen nicht uneingeschränkt besteht, da die dort ansässigen Feuerwehrleute auswärtig einer Arbeit nachgehen. Dies könne aber durch immer einsatzbereite Feuerwehren der anderen Ortsteile kompensiert werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang geht Herr Böning auch auf den Nachwuchs ein.</p> <p>Herr Dr. Dr. Gueinzius fragt nach der Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem THW .</p> <p>Herr Böning erklärt, dass das THW beispielsweise mit seinen großen Pumpen in der Lage ist, riesige Wassermassen zu transportieren. Somit ergänzt das THW die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Über den Einsatz der Feuerwehr oder des THW entscheidet die Leitstelle in Bitterfeld.</p> <p>Herr Lohrengel stellt im Vergleich der alten und neuen Mindestverordnung fest, dass viele Detailfragen offen gelassen werden und mahnt, dass langfristig gesehen darauf geachtet werden muss, dass die Qualität nicht leidet.</p> <p>Herr Böning macht darauf aufmerksam, dass das Land zu einem großen Teil die Verantwortung an die Kommune übertragen hat, indem ihr die Festschreibung der einzelnen technischen und personellen Ausstattung überlassen wird.</p> <p>Herr Lohrengel sieht in der Übertragung der Verantwortung auf die Kommune die Gefahr, dass nicht mehr genug „Druck“ von außen besteht, die Ausstattung der Feuerwehren auf dem derzeitigen Stand zu halten und dass Zuschüsse dafür vom Land nicht mehr fließen.</p> <p>Frau Lorenz weist auf die Formulierung „freiwillig“ im Haushalt bezüglich der Feuerwehr hin, wobei dies nicht der Tatsache entspricht, weil die Feuerwehr eine Pflicht darstellt und Pflichtaufgaben zu erfüllen hat. Weiterhin stellt sie fest, dass für das Jahr 2010 - 60.000,- €weniger im Haushalt eingestellt sind, und dass diese <u>geringere Einstellung</u> von Mitteln im Laufe der Zeit noch zunimmt (bis auf 205.000,- €pro Jahr) gegenüber dem Haushaltsansatz 2009.</p> <p>Herr Böning erklärt, dass festgelegt wurde, dass 30.000,- €im Jahr 2010 eingespart werden.</p> <p>Frau Vogel, C. verweist darauf, dass die Feuerwehr immer so ausgestattet wird, dass die Sicherheit für die Bevölkerung und die Feuerwehrleute gegeben ist.</p>	
zu 7	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
	<p>Frau Lorenz kündigt an, dass die nächste Sitzung am 16.02.10 im Rathaus Bitterfeld-Wolfen stattfinden wird.</p> <p>Sie teilt weiterhin mit, dass sie ab der nächsten Sitzung auf Grund von Umbesetzungen innerhalb der Fraktion (Rücktritt durch Herrn Tischer) nicht mehr als Ausschussvorsitzende fungieren wird. Gleichzeitig bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit, insbesondere für die sachlichen Diskussionen und hofft, dass ihr Nachfolger von den Ausschussmitgliedern unterstützt wird.</p>	

	<p>Herr Pasprig, Detlef wird diese Funktion übernehmen.</p> <p>Herr Böning spricht die Änderung und eine evtl. anzustrebende Vereinheitlichung der Satzungen der Feuerwehr an, weil einige Satzungen rechtlich überarbeitet werden müssten und sich eine Vereinheitlichung anbieten würde.</p> <p>Herr Lohrengel klärt auf, dass bezüglich der Satzungen nur etwas geändert und vereinheitlicht werden könnte, wenn z.B. die Kostenfrage aus den Satzungen ausgeklammert ist und somit z.B. Beiträge jährlich geändert werden können. Man wäre nur befugt, die rechtswidrigen Teile zu „heilen“, wobei es sich hier nur um den Text und nicht die Gebühr handeln würde. Nur wenn der Satzungszweck entfallen würde, bestünde die Möglichkeit, eine komplett neue Satzung aufzusetzen (s. Verwaltungskostensatzung). Dies wäre jedoch hier nicht der Fall, weil das Ortsrecht und die Ortsfeuerwehren bleiben. Insofern gibt es keine Möglichkeit, Veränderungen hinsichtlich einer Vereinheitlichung vorzunehmen.</p> <p>Frau Lorenz beauftragt Frau Neumann, SBL Recht, dies zu prüfen.</p> <p>Herr Sabiniarz drückt sein Unverständnis darüber aus, dass die Satzungen zum Zeitpunkt der Gründungsphase der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen durch die Arbeitsgruppe I der Verwaltung bis zum Zeitpunkt des Gebietsänderungsvertrages nicht geprüft und geklärt wurden. Nun gehe er davon aus, dass das was im Gebietsänderungsvertrag steht, gültig ist. Er teilt im weiteren Verlauf mit, dass er in der Sitzung am 19.08.09 ansprach, dass für den OT Greppin durch die Verwaltung hinsichtlich der Freispiegelbrunnen die Trägerschaft und die Dienstbarkeit geklärt werden sollten. Es sei ihm bekannt, dass daran gearbeitet wird, aber er mahnt Ergebnisse in naher Zukunft an. Weiterhin möchte er Informationen zu folgender am 11.09.09 an Herrn Lodyga gerichteten Problematik: Es ging um materielle Voraussetzungen für die Schließung der Brückendurchfahrt am Berliner Bahndamm/landwirtschaftlicher Verbindungsweg von Bitterfeld nach Wolfen.</p> <p>Zu den Anfragen und Anregungen zum Winterdienst im Stadtgebiet durch die Ausschussmitglieder teilt Frau Lorenz mit, dass dies zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses in einem Tagesordnungspunkt behandelt wird, um sich ein Bild zu machen, wie die Räumung von den Firmen erfüllt wurde und welche Kosten der Stadt entstanden sind.</p> <p>Sollten z.Z. dringende Meldungen notwendig sein, sind diese auf direktem Weg an die Verwaltung weiterzugeben.</p> <p>Frau Vogel, C. weist darauf hin, dass die Politessen ständig dabei sind, Mängel an Räumungen aufzunehmen, was in die Auswertung des Winterdienstes einfließen wird.</p> <p>Herr Leuschner spricht die Umleitung auf Grund der Baumaßnahmen an der B 100/Brehnaer Straße an. Es wurde aber nicht nur die Umleitung, sondern „Schleichwege“ genutzt. Diese führten durch die Ignatz-Stroof-Str., wobei Rabatten, Bordsteine und Begrenzungspfeiler zerfahren wurden.</p> <p>Frau Vogel kennt dieses Problem und hat sich bezüglich der Kontrollen mit der Polizei in Verbindung gesetzt, wie auch mit dem Landkreis.</p>	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils	
	Frau Lorenz schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Gisela Lorenz
Ausschussvorsitzende

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin